

Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Wien, am 14. Mai 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511110/0067-BMFJ - PA/1/2016
Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:
79/PET-NR/2016

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 79

Das Bundesministerium für Familien und Jugend nimmt zur Petition Nr. 79:
"Generationengerechtigkeit Jetzt" im Rahmen seiner Zuständigkeit wie folgt Stellung:

Die Regelung des Pensionssystems wird vom Aufgabenbereich des ho. Ressorts nicht erfasst. Es wird auf die Zuständigkeit des BMASK verwiesen.

Darüber hinaus wird zum Thema Generationengerechtigkeit darauf hingewiesen, dass mit Artikel 1 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern - BGBl. I Nr. 4/2011 (NR: GP XXIV IA 935/A AB 1051 S. 93. BR: AB 8443 S. 793) – der Schutz- und Fürsorgeanspruch von Kindern in Hinblick auf deren bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung ihrer Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit verfassungsgesetzlich normiert ist.

Daraus ableitend ergibt sich auch für die verpflichtende Wirkungsorientierte Folgenabschätzung das Prüfelement "Zukunftssicherung von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive", das folgende beeinflussenden Aspekte und Faktoren umfasst:

1. Auswirkungen auf die Lebensgestaltungsmöglichkeiten von Kindern und jungen Erwachsenen zur selbstbestimmten Lebensführung



2. Auswirkungen auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabechancen von Kindern und jungen Erwachsenen
3. Wahrung der Zukunftschancen von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive durch Vermeidung ungebührlicher Lasten (Generationengerechtigkeit).

Das Wesentlichkeitskriterium in der Wirkungs-Subdimension "Zukunftssicherung von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive" (3.) ist erfüllt, wenn finanzielle Auswirkungen von 1 Mrd. über 10 Jahre oder sonstige wesentliche Auswirkungen (z.B. fiskal-, energie- oder umweltpolitische Langzeitstrategien oder -entscheidungen) auf einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren betroffen sind.

Mit der Verordnung über die Abschätzung der Auswirkungen auf junge Menschen im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung bei Regelungsvorhaben und sonstigen Vorhaben (WFA-Kinder-und-Jugend-Verordnung – WFA-KJV - BGBl. II Nr. 495/2012) sind zudem allfällige Auswirkungen von gesetzlichen Regelungsvorhaben oder sonstigen bedeutenderen Vorhaben u.a. auf die Chancen von Kindern und jungen Erwachsenen zur selbstbestimmten Lebensgestaltung, insbesondere hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten bzw. überhaupt auf die Wahrung intakter Zukunftschancen von Kindern und jungen Erwachsenen in mittelfristiger Perspektive (Generationengerechtigkeit) zu bewerten.

Für die Bundesministerin:
Dr. Eleonore Dietersdorfer

